

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura - Institut für eine lebenswerte Zukunft"

Name und Sitz

Art 1.

Unter dem Namen "Monda Futura - Institut für eine lebenswerte Zukunft" besteht ein Verein mit Sitz in 3000 Bern.

Präambel

Das heutige Wirtschaftssystem hat in wenigen 100 Jahren vielen Menschen in den Industrienationen grossen Wohlstand gebracht. Global gesehen profitiert aber nur ein kleiner Teil der Menschheit vom Überfluss (und strebt immer noch mehr), das heutige Wirtschaftssystem hat mehr als die Hälfte der Menschen als Verlierende zurückgelassen. Das ist an sich schon sehr stossend.

Da jedoch das Erdsystem bereits an vielen Stellen an den planetaren Grenzen angestossen ist, besteht keine Hoffnung, dass die heutige Wirtschaftsform jemals allen Menschen zu einem gewissen Wohlstand (Lebensqualität für alle) verhelfen könnte.

Deshalb muss die Art wie wir wirtschaften, also wie wir Wohlstand erzeugen und fair verteilen, neu gedacht und umgesetzt werden. Es braucht ein fortschrittliches Wirtschaftssystem, das innerhalb der planetaren Grenzen Lebensqualität für alle erzeugt.

Ziel

Art. 2

Der Verein arbeitet darauf hin, dass eine fortschrittliche Gesellschaft erreicht wird, basierend auf einer partizipativ erarbeiteten Vision. Unter "fortschrittlicher Gesellschaft" wird eine friedliche, freiheitliche, wohlhabende, demokratische, ressourcen-, energie- und arbeitskraftschonende, soziale, gerechte sowie umwelt- und klimaschützende Gesellschaftsform mit entsprechend passendem Wirtschaftssystem verstanden.

Eine These des Vereins lautet, dass für diese Zielerreichung die Überwindung der heutigen Geld-, Tausch-, Handels- und Marktlogik vonnöten ist.

118 R6.
118. NA.

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura – Institut für eine lebenswerte Zukunft"

Zweck

Art. 3

Um das Ziel zu erreichen, bezweckt der Verein folgendes:

1. Narrative entlarven: Der Verein erforscht, analysiert und verbreitet, wie das heutige Wirtschaftssystem durch falsche Anreize und Ignoranz wichtiger sozialer und ökologischer Grenzen zu Fehlentwicklungen geführt hat.
2. Forschung und Analyse: Der Verein erforscht, analysiert und verbreitet im Spezifischen die unterschiedlichen Rollen von Geld, Tausch, Handel, Markt und Kapitalismus und die Auswirkungen unterschiedlicher Sichtweisen (Narrative) auf diese Rollen.
 Der Verein fördert und forscht im Allgemeinen zu Ideen und Aktivitäten, die zu einer fortschrittlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsform beitragen. Er klärt wirtschaftspolitische Grundlagen unterschiedlicher Systeme und verbreitet Forschungsergebnisse, Analysen und Schlussfolgerungen leicht verständlich und zielgruppenorientiert in der breiten Öffentlichkeit.
3. Vision entwickeln: Der Verein entwickelt partizipativ eine Vision einer fortschrittlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsform. Die Erkenntnisse daraus versteht der Verein als Wegweiser für eine neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausrichtung.
4. Neue Narrative etablieren: Er etabliert neue Denkmuster und Narrative (bsp. Bedarfsdeckung statt Vollbeschäftigung, Ressourcenorientierung statt Geldlogik, etc.). Dabei löst der Verein bestehende Denkmuster auf, indem zukünftige Welten partizipativ gedacht und aufgezeigt werden, die ganz anders funktionieren.
5. Für den sozioökonomischen Übergang zur gewünschten Vision entwickelt der Verein Szenarien, konkrete (Pilot-)Projekte, Initiativen, Kampagnen, Aktionen und passende Tätigkeitsfelder aller Art.

Verwirklichung des Zwecks

Art. 4

2/8 BU
 2/8 JA

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura - Institut für eine lebenswerte Zukunft"

Der Verein tritt als "Monda Futura - Institut für eine lebenswerte Zukunft" auf und orientiert sich an den Kernphasen erfolgreicher Veränderungsprozesse: Dringlichkeit schaffen, Vision und Ziele definieren, die Veränderung auf breiter Ebene kommunizieren, die Veränderung umsetzen und verankern.

Der Verein kommt seinem Ziel durch Einsatz vielfältiger Massnahmen näher und kann diese laufend erweitern und weiterentwickeln:

- Projekte, Initiativen, Aktivitäten und Kampagnen
- Forschungs- und Bildungsarbeit
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Publikationen aller Art (Web, Print, Audio, Videos, etc.)
- öffentliche Veranstaltungen, Tagungen, Seminare, etc.
- Stellungnahmen zu wichtigen Sachfragen
- Empfehlungen an die Bevölkerung, Organisationen, Unternehmen und Parteien
- Vernetzung aller Art

Der Verein kann Ideen, Kampagnen, Initiativen, politische Vorstösse, Bewegungen, Projekte und Aktivitäten von Dritten fördern, wenn sie zum Vereinszweck und -ziel beitragen.

Der Verein verwirklicht seine Ziele durch die Tätigkeit ihrer Organe und Mitglieder sowie in freier Zusammenarbeit mit Menschen und Organisationen im In- und Ausland, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Der Verein ist vor allem im deutschsprachigen Raum tätig, behält die globale Dimensionen aber im Auge.

Der Verein agiert friedlich und ist politisch sowie konfessionell neutral. Der Verein ist gemeinnützig, steht allen Menschen offen, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Mitgliedschaft

Art. 5

3/8 R.L.

3/8 NA.

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura – Institut für eine lebenswerte Zukunft"

Mitglied des Vereins kann werden, wer Ziel und Zweck anerkennt und unterstützt.

Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die für ihren jahrelangen Einsatz für den Verein geehrt werden.

Gönnermitglieder sind natürliche und juristische Personen, welche zusätzliche finanzielle oder spezifische Unterstützung leisten. Gönnermitglieder sind den anderen Mitgliedern gleichgestellt.

Über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Ein Rekursrecht an die nächste Mitgliederversammlung ist gewährleistet.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen und Ziele des Vereins verstösst. Dies ist der Fall, wenn ein Mitglied sich z.B. xenophob, fremdenfeindlich, homophob, sexistisch oder in anderer Weise diskriminierend oder abwertend gegenüber Minderheiten äussert oder handelt.

Regionalgruppen

Art. 6

Mitglieder des Vereins können sich zu Regionalgruppen zusammenschliessen. Entsprechende Vereinbarungen werden im Bedarfsfall erarbeitet.

Finanzen

Art. 7

Der Verein finanziert seinen Betrieb und seine Aktivitäten durch

- die jährlichen Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Aktivitäten und Veranstaltungen
- freie Spenden und (zweckgebundene) Zuwendungen von Privatpersonen, öffentlicher Hand, Unternehmen, Organisationen und Institutionen

Für Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Es besteht keine persönliche Haftung und keine Nachschusspflicht für Mitglieder.

ORGANE

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura – Institut für eine lebenswerte Zukunft"

Die Organe des Vereins sind:

Mitgliederversammlung

Art. 8

Die Mitgliederversammlung wählt für eine zweijährige Amtsdauer

- Die Vorstandsmitglieder
- Das Präsidium
- Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung genehmigt

- das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- den Jahresbericht
- die Jahresrechnung mit Revisionsbericht
- das Jahresbudget und das Tätigkeitsprogramm
- die Mitgliederbeiträge
- die Änderung der Statuten
- die Auflösung des Vereins und Liquidation des Vereinsvermögens

Beschlüsse werden mit einem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Kalenderhalbjahr statt. Die Einladung mit den Verhandlungsgegenständen (Traktanden) ist mindestens 20 Tage vorher in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge des Vorstandes. Sie entscheidet auch, ob sie selber für die Behandlung von Mitglieder-Anträgen zuständig sein will oder ob sie dieses Recht im Einzelfall an den Vorstand abtreten will. Anträge der Mitglieder sind bis 10 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes einberufen, oder wenn dies ein Fünftel der Mitglieder verlangt.

518 R.L.
S18NA.

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura – Institut für eine lebenswerte Zukunft"

Vorstand

Art. 9

Der Vorstand ist das strategische Organ des Vereins. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten und Geschäfte zuständig, die nicht ausdrücklich der Institutsleitung (wenn eine einberufen wird), der Mitgliederversammlung oder der Revisionsstelle übertragen sind. Falls keine Institutsleitung eingesetzt wird, kann der Vorstand operativ tätig sein.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

Vorstand und Mitglieder des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Bargeld-Auslagen. Für besondere Leistungen kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Der Vorstand

- kann eine Institutsleitung einsetzen
- kann Beiräte gründen
- bereitet die Geschäfte der Mitgliederversammlung vor
- entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Vorstandsmitglieder dürfen Aufgaben des Instituts übernehmen, inkl. Leitungsaufgaben.
- Der Vorstand entscheidet vorzugsweise im Konsens, in Ausnahmefällen entscheidet die Mehrheit.

Institutsleitung

Art. 10

Der Vorstand kann für den operativen Geschäftsbereich eine bezahlte Institutsleitung einsetzen und weitere Anstellungen vornehmen. Die Institutsleitung behandelt alle laufenden Geschäfte, die nicht dem Vorstand, der Mitgliederversammlung oder der Revisionsstelle zufallen.

Die Institutsleitung

6/8 26
6/8 WA

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura – Institut für eine lebenswerte Zukunft"

- vertritt das Institut gegen aussen
- führt ein Sekretariat
- initiiert, organisiert, realisiert und evaluiert sämtliche Tätigkeiten des Instituts.
- kann temporär oder dauernd Arbeitsgruppen einsetzen, die beraten, bestimmte Aktivitäten organisieren oder Aufgaben ständig wahrnehmen.
- bestimmt die Redaktion und die Administration der Publikationen
- betreibt Fundraising
- beschliesst mit beteiligten Personen oder Arbeitsgruppen über Ausgaben im Rahmen des Jahresbudgets
- erarbeitet Stellungnahmen zuhanden von Behörden und Öffentlichkeit
- gründet in Zusammenarbeit mit aktiven Mitgliedern Regionalgruppen

Rechnungsrevision

Art. 11

Die Mitgliederversammlung wählt eine Rechnungsrevisionsstelle für eine zweijährige Amtsdauer. Die Rechnungsrevisionsstelle prüft die Jahresrechnung und beurteilt die Finanzlage des Vereins.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Statutenrevision

Art. 12

Für die Änderung dieser Statuten sind an der Mitgliederversammlung zwei Drittel der abgegebenen Stimmen nötig.

Auflösung

Art. 13

Der Verein kann sich mit Beschluss einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung auflösen. Für den Auflösungsbeschluss ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden (online und offline) Mitglieder nötig.

7/8 00
7/8 NA

Gründungsstatuten des Vereins "Monda Futura – Institut für eine lebenswerte Zukunft"

Im Falle einer Auflösung des Vereins werden Gewinn und Vermögen einer gemeinnützigen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewendet. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfachem Mehr über die Zuwendung. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Gründungs-Statuten wurden an der ersten Mitgliederversammlung vom Montag, 26. Juni 2023 in Urtenen-Schönbühl genehmigt und in Kraft gesetzt.

Datum: Montag, 26. Juni 2023

Tagespräsidium: Raffael Wüthrich

Protokoll: Nicole Achermann

